

Winfried Schwabe

Lernen mit Fällen

Ach**So!**

Strafrecht Allgemeiner Teil

Materielles Recht & Klausurenlehre

14. Auflage

 BOORBERG

Musterlösungen im
Gutachtenstil

Winfried Schwabe

Lernen mit Fällen

Strafrecht

Allgemeiner Teil

Materielles Recht
& Klausurenlehre

14., überarbeitete Auflage, 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

14. Auflage, 2024

ISBN 978-3-415-07575-7

© 2009 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Am Fliegerhorst 8,
99947 Bad Langensalza

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Die Grundlagen: Kausalität, Vorsatz, deliktsspezifische Absichten, der strafrechtliche Deliktsaufbau

Fall 1: Doof gelaufen 14

Der Deliktsaufbau eines vorsätzlichen Erfolgsdelikts; die Zurechnung des Delikterfolges; die Kausalität zwischen Handlung und Erfolg; die Bedingungstheorie; die Versuchsstrafbarkeit.

Fall 2: Zwei Verliebte – ein Gedanke 25

Die sogenannte »überholende«, die »abbrechende« und die »hypothetische« Kausalität; Aufbau eines vorsätzlichen Begehungsdelikts; der dreigliedrige Deliktsaufbau.

Fall 3: Ed Schieren 35

Der subjektive Tatbestand eines Delikts; der Vorsatz; die Bestimmung des Zeitpunktes für die subjektiven Merkmale einer Tat; die Regeln der §§ 15 und 8 StGB; Vorsatzwechsel; besondere deliktsspezifische Absichten; die Zueignungsabsicht aus § 242 StGB; der Diebstahl nach § 242 Abs. 1 StGB; die Unterschlagung nach § 246 Abs. 1 StGB; das Antragserfordernis aus § 248a StGB als Strafverfolgungsvoraussetzung.

2. Abschnitt

Die Rechtswidrigkeit einer Tat: Rechtfertigungsgründe im Strafrecht

Fall 4: Belegte Brötchen 48

Die Rechtfertigung einer Straftat; das Notwehrrecht aus § 32 StGB; Voraussetzungen der Notwehr: Notwehrlage und Notwehrhandlung; der Verteidigungswille; Grenzen der Notwehr; die Selbsthilfe nach § 859 Abs. 2 BGB als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht.

Fall 5: Notstand am Bodensee 67

Der rechtfertigende Notstand; die Regeln der §§ 34 StGB und 228, 904 BGB; der »defensive« und der »aggressive« Notstand; das vorläufige Festnahmerecht aus § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO; die Selbsthilfe nach § 229 BGB als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht; die Konkurrenz mehrerer Rechtfertigungsgründe.

3. Abschnitt**Die Merkmale der Schuld: Schuldfähigkeit, actio libera in causa; der entschuldigende Notstand nach § 35 StGB****Fall 6: Hemmungslos!** 86

Die Merkmale der Schuld; die Schuldunfähigkeit im Sinne des § 20 StGB; die »actio libera in causa«; das Ausnahme- und das Tatbestandsmodell; der Vollrausch nach § 323a StGB; die Konkurrenz des § 323a StGB zur »actio libera in causa«; Lösungsmöglichkeiten für eine Rauschatat; die fahrlässige und die vorsätzliche »actio libera in causa«; das »Koinzidenzprinzip« im Strafrecht.

Fall 7: Titanic 100

Der entschuldigende Notstand nach § 35 StGB; Abgrenzung zum rechtfertigenden Notstand aus § 34 StGB und zur Notwehr aus § 32 StGB; Sinn der Regelung des § 35 StGB; die Verteidigung gleichwertiger Rechtsgüter; Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 35 StGB.

4. Abschnitt**Besondere Deliktsarten: Fahrlässigkeit und Unterlassungsdelikt****Fall 8: Um die Ecke gedacht** 112

Die Fahrlässigkeitstat; Aufbau einer Fahrlässigkeitsprüfung am Beispiel des § 229 StGB; der einheitliche Tatbestand des Fahrlässigkeitsdelikts; die objektive Sorgfaltpflichtverletzung; Pflichten aus geschriebenen und ungeschriebenen Rechtsnormen; das Problem der objektiven Zurechnung; der Schutzzweck der Norm als Zurechnungskriterium. Im Anhang: Das pflichtgemäße Alternativverhalten; der Pflichtwidrigkeitszusammenhang.

Fall 9: Hätte, wäre, täte ... 122

Die Strafbarkeit wegen Unterlassens nach § 13 StGB; »echte« und »unechte« Unterlassungsdelikte; die Rechtspflicht zum Handeln; Beschützer- und Überwachungsgarant; die Garantenstellung nach der Rechtsprechung des BGH; Problem bei rechtmäßigem Vorverhalten; Autofahrer als Garanten im Straßenverkehr; Handeln in Notwehr; die unterlassene Hilfeleistung nach § 323c Abs. 1 StGB; die Aussetzung nach § 221 StGB.

5. Abschnitt

Täterschaft und Teilnahme (§§ 25 ff. StGB)

Fall 10: Body Pump 138

Die Mittäterschaft nach § 25 Abs. 2 StGB; Abgrenzung zur Anstiftung und Beihilfe; die Voraussetzungen der Mittäterschaft; die Tatherrschaftslehre und die subjektive Theorie; Problem der Vorbereitungshandlung; funktionales Zusammenwirken; die Strafbarkeit des Bandenchefs; Fragen nach dem Erfordernis einer Beteiligung an der konkreten Ausführungshandlung. Im Anhang: Strafbarkeit wegen versuchter Tötung des Mittäters an einem Komplizen → BGHSt 11, 268.

Fall 11: Bier und Lederjacken 155

Die mittelbare Täterschaft nach § 25 Abs. 1, 2. Alt. StGB; der Standard-Fall; die einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen; das vorsatzlose Werkzeug; Fragen der Tatherrschaft; überlegenes Wissen zur Begründung der Tatherrschaft; der Strafbarkeitsmangel des Werkzeugs; das »Verantwortungsprinzip«.

Fall 12: Der heimliche Helfer 164

Die mittelbare Täterschaft; Vertiefungsfall; Problem der Bösgläubigkeit des Werkzeugs; versuchte Tatbegehung in mittelbarer Täterschaft; das »Verantwortungsprinzip«; vollendete Anstiftung trotz fehlenden Anstiftervorsatzes. Im Anhang: Der Tatmittler als Opfer; Personenidentität zwischen beiden; die Rechtsfigur »Täter hinter dem Täter«.

Fall 13: Frustbewältigung 176

Die Anstiftung nach § 26 StGB; Abgrenzung zur Beihilfe gemäß § 27 StGB; der Grundsatz der »limitierten Akzessorietät«; der Prüfungsaufbau einer Teilnahmekonstellation; das Problem der sogenannten »Aufstiftung«; das »Bestimmen« im Sinne des § 26 StGB; der doppelte Anstiftervorsatz; Fragen der Zurechnung beim Anstifter.

Fall 14: Im Hahnwald von Köln 193

Die Beihilfe nach § 27 StGB; Voraussetzungen und Rechtsfolgen; der Aufbau der Beihilfeprüfung; Problem der Beihilfehandlung; das »Hilfeleisten« als Tatbestandsvoraussetzung; Ursächlichkeit der Beihilfehandlung als zwingende Voraussetzung; neutrale, berufstypischen Verhaltensweisen als Beihilfehandlungen im Sinne des § 27 StGB.

6. Abschnitt**Versuch und Rücktritt (§§ 22–24 StGB)****Fall 15: Leider clever** 212

Der Versuch einer Straftat gemäß § 22 StGB; die Aufbauregeln; der Tatentschluss und das unmittelbare Ansetzen; Nichtvollendung und Versuchsstrafbarkeit; der untaugliche Versuch; das »Trottelpprivileg« aus § 23 Abs. 3 StGB.

Fall 16: Einmal ist keinmal?! 222

Der Rücktritt vom Versuch nach § 24 Abs. 1 StGB; der Prüfungsaufbau; Begriff der Strafausschließungs- und Strafaufhebungsgründe; der beendete und der unbeendete Versuch im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 1 StGB; der fehlgeschlagene Versuch; die Lehre von der Gesamtbetrachtung und die Einzelaktstheorie; der Begriff der Freiwilligkeit.

Fall 17: Der letzte Versuch! 239

Der Rücktritt vom beendeten Versuch nach § 24 Abs. 1 Satz 1, 2. Var. StGB; die Anforderungen an die Rücktrittsbemühungen; Abgrenzung zum unbeendeten Versuch; die Freiwilligkeit; Straffreiheit nur im Hinblick auf die Versuchsstrafbarkeit; kein Rücktritt von vollendeten Taten im Zwischenstadium.

7. Abschnitt

Die Irrtümer im Strafrecht: Tatbestandsirrtum (§ 16 StGB), Verbotsirrtum (§ 17 StGB) und Erlaubnistatbestandsirrtum

Fall 18: Die Autobombe **258**

Der Irrtum über Tatumstände im Sinne des § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB (Tatbestandsirrtum); der Grundfall des »error in persona«; Abgrenzung zur »aberratio ictus«; das Fehlgehen der Tat; der Versuch am verfehlten Objekt; das Problem der »mittelbaren Individualisierung« bei einem Sprengstoffanschlag.

Fall 19: Drei, zwei, eins ... meins! **268**

Der Verbotsirrtum gemäß § 17 StGB; der Irrtum über die Grenzen eines Rechtfertigungsgrundes; die Notwehr gemäß § 32 StGB; die Selbsthilfe des Besitzers nach § 859 Abs. 2 BGB als Rechtfertigungsgrund; die Selbsthilfe aus § 229 BGB; der »direkte« und der »indirekte« Verbotsirrtum; Abgrenzung zum Erlaubnistatbestandsirrtum; die Vermeidbarkeit beim indirekten Verbotsirrtum; die Rechtsfolgen des § 17 StGB.

Fall 20: Retterin ohne Not **284**

Der »Erlaubnistatbestandsirrtum«; die rechtliche Einordnung im Prüfungsaufbau; Abgrenzung zum klassischen Verbotsirrtum im Sinne des § 17 StGB und zum Tatbestandsirrtum gemäß § 16 StGB; die strenge Schuldtheorie; die eingeschränkte Schuldtheorie; die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen; die Lösung des BGH. Im Anhang: Der »Putativnotwehrexzess«.

Sachverzeichnis **301**